



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Standesamtliche Nachrichten

Sechs Füße, groß bis mittelklein gingen eine Zeit allein.
Jetzt gehen auf Schritt und Tritt, noch zwei winzig kleine
Füße mit.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt:

- **Erik Mattis Mader**, ist am 19. August geboren.
Eltern: Tina und Kai Mader, Warmenweg 20/1

Freude lässt sich nur voll auskosten, wenn sich ein anderer
mitfreut.“

(Mark Twain)

Herzlichen Glückwunsch zur standesamtlichen Trauung!

Am Samstag, 14. September, haben sich Katja und Simon
Pulvermüller, beide wohnhaft in Bad Ditzgenbach, Schönbühl 3
das Ja-Wort auf dem Standesamt Mühlhausen im Täle ge-
geben.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2019

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 27. September 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 14-täglicher Abfuhr)

Freitag, 11. Oktober 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Biomüll

Mittwoch, 25. September 2019, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 30. September 2019, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 2. Oktober 2019, ab 6.00 Uhr

Papiertonne

Dienstag, 15. Oktober 2019, ab 6.00 Uhr

Altpapiersammlung (bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen)

Samstag, 28. September 2019

Die Sammlung wird durch den TSV Wiesensteig-Mühlhausen
i.T. durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschrif-
ten, Prospekte etc. sowie Verkaufsverpackungen. Das Ma-
terial bitte flachgelegt und gut gebündelt bereitstellen.

Problemmüll

2019 kein Termin mehr!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 17. Oktober 2019

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr
---------	-------------------------

15. Februar - 31. März

Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3, freitags, 14.00 - 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au" mittwochs, 16.00 - 18.30 Uhr freitags, 13.00 - 18.00 Uhr samstags, 8.00 - 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26 freitags, 12.30 - 16.30 Uhr

Ausschreibung zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

Die Pacht für nachfolgend bezeichnete Grundstücke wird durch die Gemeinde Mühlhausen im Täle als Eigentümerin nach Ablauf der Pachtzeit sowie zur Neuverpachtung zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit Pachtbeginn zum 11. November 2019 ausgeschrieben.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerbau oder Tierhaltung mit Grünlandbewirtschaftung werden gebeten, ihr Interesse gegenüber der Gemeindeverwaltung bis zum **27.9.2019** zu bekunden. Bitte nennen Sie dabei das für Sie relevante Grundstück mit Flurstücksnummer sowie Ihre Vorstellung zu den Pachtbedingungen.

Verpachtet werden wie folgt:

- **Flurstück 515 (#18)** im Gewinn Schönbach, Nutzung Grünland mit einer Fläche von 2.015 m²
- **Flurstück 794 (#07)** im Gewinn Scheuloch, Nutzung als Acker mit einer Fläche von ca. 12.000 m²
- **Flurstück 817 (#13)** im Gewinn Gründle, Nutzung als Grünfläche mit einer Nutzungsfläche von ca. 4.900 m²
- **Flurstück 839/1 (#17)** im Gewinn Sauäcker, Nutzung als Grünfläche mit einer Nutzungsfläche von ca. 4.150 m²

Bei Rückfragen sowie Auskünfte zu den Pachtflächen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Interesse oder Informationsbedarf an die Gemeindeverwaltung Mühlhausen i.T., Tel. 07335 9601-0 oder unter gemeinde@muehlhausen-taele.de.

Hinweis: Es liegen teilweise bereits Interessensbekundungen vor. Diese Bekundungen werden im Weiteren berücksichtigt, so dass keine erneute Eingabe erforderlich ist!

am **Donnerstag, 26. September 2019**, ab **9.00 Uhr** in der **Sickenbühlhalle in Gruibingen, Im Mittelbronnenteich 2, 73344 Gruibingen** erörtert (Einlass ist ab 8.30 Uhr).

Der Erörterungstermin gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen/Äußerungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt.

Es ist vorgesehen, die wichtigsten Themenbereiche in folgender Reihenfolge zu erörtern (Tagesordnung):

1. Begrüßung, Formalien, Verfahrensrecht
2. Vorstellung des Vorhabens
3. Varianten
4. Verkehrliche Belange, kommunale Belange
5. Immissionsschutz
6. Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Fläche
7. Natur- und Landschaftsschutz
8. Landwirtschaft, Eigentum
9. Öffentliche Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
10. Denkmalschutz, Sonstiges

Die Planfeststellungsbehörde weist darauf hin, dass die o.g. Tagesordnung nicht verbindlich ist. Änderungen bleiben für den Fall vorbehalten, dass eine sachgemäße Fortführung der Verhandlung dies erfordern sollte.

Es erfolgt keine gesonderte Einladung der einzelnen Einwender zu diesem Erörterungstermin. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 LVwVfG).

Die Teilnahme an der Verhandlung ist den vom Plan Betroffenen freigestellt. Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Über Entschädigungsansprüche wird im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 1 LVwVfG). Es kann öffentlich verhandelt werden, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht. Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Weil

Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Az.: 24-3912-1/101-2004

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe - München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt (Baukilometer 10 + 900 bis Kilometer 18 + 478) sowie den landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Gemarkungen Bad Ditzenbach, Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt, Merklingen, Mühlhausen im Täle, Laichingen und Wiesensteig

Die gegen die ausgelegten Pläne für das oben genannte Vorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen/Äußerungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden werden in einem **Erörterungstermin**

Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

von Donnerstag, 19. September, bis einschl. Sonntag, 22. September 2019, wegen dem Kinderbasar
von Freitag, 11. Oktober, bis einschl. Sonntag, 13. Oktober 2019, wegen dem Weinfest
von Freitag, 8. November, bis einschl. Sonntag, 10. November 2019, wegen einer Kulturveranstaltung
von Freitag, 15. November, bis einschl. Sonntag, 17. November 2019, wegen einem Theaterabend
von Mittwoch, 4. Dezember, bis einschl. Donnerstag, 5. Dezember 2019, 12.00 Uhr wegen der Seniorenweihnachtsfeier
von Mittwoch, 18. Dezember 2019, bis einschl. Sonntag, 5. Januar 2020, wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

von Freitag, 20. September, ab 14.00 Uhr bis einschl. Sonntag, 22. September 2019, wegen dem Kinderbasar
am Montag, 23. September 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
von Freitag, 4. Oktober, bis einschl. Sonntag, 6. Oktober 2019, wegen einer privaten Veranstaltung
am Samstag, 19. Oktober 2019, wegen dem Schlachtfest
am Montag, 21. Oktober 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
am Montag, 25. November 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
von Freitag, 29. November, bis einschl. Sonntag, 1. Dezember 2019, wegen dem Kameradschaftsabend Feuerwehr
am Montag, 16. Dezember 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
von Montag, 23. Dezember 2019, bis einschl. Montag, 6. Januar 2020, wegen den Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Teil 2 von 2 der Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, 24. September 2019, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, 18. Oktober 2019, und endet am Freitag, 17. Januar 2020.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Mühlhausen im Täle, Bürgerbüro Zimmer 1, Gosbacher Str. 16, in Mühlhausen im Täle zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr und Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familienna-

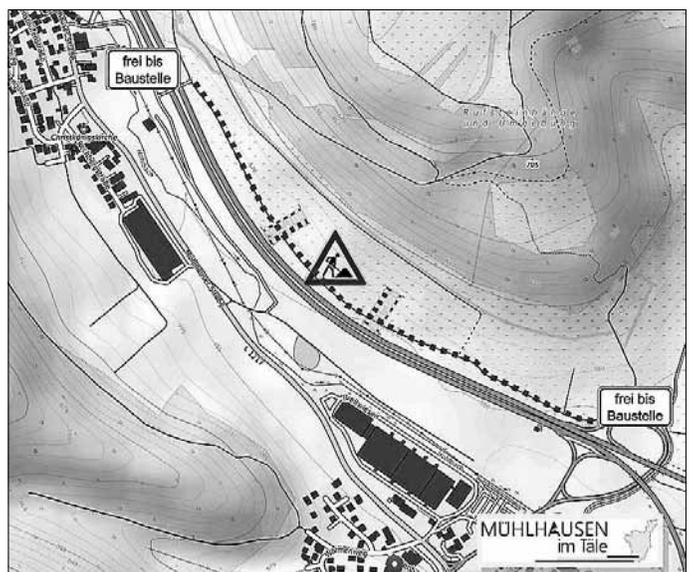
men, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der Gesetzentwurf mit Begründung. Diesen finden Sie in diesem Amtsblatt im gemeinsamen amtlichen Teil auf den Seiten 4 bis 7. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt.

Mühlhausen im Täle, 13.9.2019
gez. Schaefer, Bürgermeister

Sperrung des Feldweges zwischen Mühlhausen i.T. und Gruibingen



In der Zeit **vom 23.9. bis 27.9.2019** erfolgt eine Vollsperrung auf dem Feldweg parallel zur A 8 (Flurstück 1015 - 1118) zwischen Gruibingen und Mühlhausen im Täle. Die jeweiligen Zufahrten zu den Gemeinden über die landwirtschaftliche Behelfsbrücke in Gruibingen sowie über das Schönbachtal ist damit in dieser Zeit nicht möglich.

Es werden Bohrarbeiten zur Baugrunderkundung durch die Firma Roßla durchgeführt.

Ab dem **27.9.2019** ca.17.00 Uhr ist der Feldweg wieder frei.

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Einladung

zu der am **Montag, 23. September 2019**, um **19.30 Uhr** im **Bürgersaal, Gosbacher Str. 18, 73347 Mühlhausen im Täle** stattfindenden Sitzung des Gemeinderats.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der Niederschriften zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 15. Juli 2019 und vom 22. Juli 2019
2. Neubaustrecke Wendlingen - Ulm, Planfeststellungsabschnitt 2.2 - Informationen zur Planänderung "Forstweg Buch"
3. Bebauungsplan "Kreuzäcker II - 3. Änderung" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.5.2018 sowie erneuter Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan "Kreuzäcker II - 4. Änderung" - Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
5. Bebauungsplan "Kreuzäcker II - Erweiterung" Aufstellungsbeschluss und Auftrag zur artenschutzrechtlichen Voruntersuchung
6. Realisierung von Landschaftsbalkonen im Zuge der Gartenschaubewerbung - Fördermittelantrag
7. Ferienbetreuung für die Grundschüler der Felix-Nabor-Schule - Zustimmung zum Betreuungsangebot mit Festlegung der Betreuungsgebühren
8. Verpachtung einer Teilfläche von FSt. 669 zur Errichtung eines Funkmastens - Beschluss über den Anschluss eines Vertrages
9. Bekanntgaben
10. Bürgerfragen
11. Sonstiges / Anfragen

Die Bürgerschaft ist recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgt ein nichtöffentlicher Teil.
Mühlhausen im Täle, 20. September 2019
gez. Bernd Schaefer

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Nachmittagsbetreuung

Speiseplan für die Woche vom 23.9. bis 27.9.2019

Montag	Bauernfrühstück, Rote Beete, Quarkspeise
Dienstag	Geschnetztes, Kroketten, Salat, Obst
Mittwoch	Cevapcici, Gemüsereis, Kuchen
Donnerstag	Linsen, Spätzle, Saiten, Obstsalat
Freitag	Spaghetti Carbonara, Salat, Dessert

Mitteilungen für Senioren

Seniorenflug 2019

Unser diesjähriger Seniorenausflug findet am **Donnerstag, 26. September 2019**, statt. Abfahrt ist um 11.00 Uhr am Rathaus. Gegen 19.30 Uhr werden wir wieder in Mühlhausen im Täle sein.

Der Ausflug führt in das Betz-Mode-Werk in Ödenwaldstetten. Dort erwartet die Teilnehmer als erstes eine kulinarische Stärkung. Im Anschluss wird eine Modenschau der aktuellen Kollektion mit anschließender Einkaufsmöglichkeit geboten. Nach den optischen Eindrücken und dem Shopping kann sich bei Kaffee und Kuchen über alles ausgetauscht werden. Dann geht es weiter zum Schwäbischen-Alb-Stadl in

Engstingen. Dort erwartet Sie zünftige Volksmusik in urigem Almhütten-Ambiente und eine Erlebnisgastronomie mit regionalen Köstlichkeiten.

Der zeitliche Ablauf ist den persönlichen Einladungen, die alle Einwohner ab dem 65. Lebensjahr zugegangen sind, zu entnehmen.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Altersabteilung

Übung

Wir treffen uns am **Freitag, 27. September 2019**, um 19.30 Uhr im Magazin zu einem Übungsabend mit den Aktiven. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.

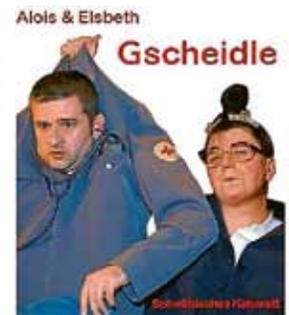


Vorverkauf

Der Vorverkauf für unsere Veranstaltung am **9.11.2019** ist schon voll im Gange. Sichert euch noch Karten für "Alois & Elsbeth Gscheidle".

VVK: 15 Euro, AK: 17 Euro

Vorverkaufsstellen: Rathaus Mühlhausen
Kreissparkasse Gruibingen und per E-Mail: vorstand@hmv-im-taele.de



Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.



Jahresausflug



Bei Kaiserwetter war der OGV Mühlhausen mit voll besetztem Omnibus am Sonntag unterwegs. Der Vorsitzende empfing die Gäste mit den Worten „Wenn Engel reisen, lacht der Himmel“.

Das erste Ziel war die Bundesgartenschau in Heilbronn. Das Gelände zeigte sich bei Sonnenschein von seiner schönsten Seite. Ganz überrascht waren wir über den vollen Blütenflor der Rosen. Auch die Herbstblumen strahlten mit ihren schönsten Blüten. Die Gartenschau hatte für jeden etwas, von landwirtschaftlichen Anbaumöglichkeiten über Kleingärten bis zur Kunst. Auch die Begleitangebote, wie Künstlerbühne und das Shuttleschiff waren eine Attraktion. Nachdem

das BuGa-Gelände zu Fuß erkundet war und die Füße schmerzten, ging es weiter nach Beilstein in eine Besenwirtschaft. Im Weingut Krohmer wurden wir aufs Beste bewirtet. Auch der angebotene Wein war vorzüglich. Nachdem alle Mitfahrer in gemütlicher Runde sich ausgeruht hatten, gesättigt waren und den Wein verkostet hatten, ging es zurück ins schöne Obere Filstal. Es war insgesamt ein schöner Ausflug, so das Resümee der Mitfahrer.

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

**Welt-Alzheimerstag am
21. September 2019**

**Woche der Demenz vom
16. – 22. September 2019**

Seit 1994 an der Seite von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen

Seit 25 Jahren verlassen sich Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen auf Informationen und Beratung der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, die sich seit ihrer Gründung 1994 zur zentralen Anlaufstelle zum Thema Demenz im Land entwickelt hat und das Thema Demenz auch in vielen sozialen und politischen Gremien vertritt.

Heute engagiert sich ein kompetentes Team dafür, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, sie zu informieren und individuell zu beraten und die Öffentlichkeit für das Thema Demenz zu sensibilisieren.

Gemäß dem Motto *Das Vergessen verstehen – Mit dem Vergessen leben* finden Betroffene, Fachkräfte, ehrenamtlich Engagierte und alle, die mehr zum Thema Demenz wissen möchten, Informationen auf dem InfoPortal Demenz www.alzheimer-bw.de und in den zahlreichen, meist kostenlosen Broschüren.

Wer ein offenes Ohr und eine individuelle Beratung sucht, wendet sich an das **Demenz-Beratungstelefon**, das unter 0711 – 24 84 96-63 von Montag bis Freitag erreichbar ist.



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

Der Garten im September 2019

Typ: Blumenzwiebeln sind zum Verwildern unter Bäumen und Sträuchern ideal. Besonders geeignet sind Winterlinge, Schneeglöckchen, Blausterne und Traubenhyazinthen. Dazu wird die Mulchdecke unter den Gehölzen zur Seite geharkt. Danach werden die Zwiebeln bunt gemischt auf die Rabatte gestreut. Eine Schicht aus zehn Zentimetern Humus, etwas Rindenmulch und die alte Mulchdecke sorgen anschließend für ausreichenden Schutz. Das farbenprächtige Beet bringt Jahr für Jahr Frühlingsstimmung in den Garten.

Kohlarten düngen

Chinakohl steht im September in der Hauptentwicklung und braucht darum viel Wasser und Nährstoffe. Je nach Witterung sind im September zwei bis drei Wassergaben zu je 20 l/m² erforderlich. Mit Beginn der Kopfbildung erhält der Chinakohl noch eine Kopfdüngung aus einem schnell wirkenden Stickstoffdünger. Auch der stark zehrende Grünkohl erhält im September eine Stickstoff-Kopfdüngung, damit er bis zum Frost noch ausreichend Blattmasse bildet. Beide Kohlarten erhalten 5 g Reinstickstoff je m². Düngerlösungen sind besser als trocken ausgestreutes Granulat, da der Stickstoff schneller pflanzenverfügbar ist und nicht ausgewaschen wird. Gleichzeitig erhalten die Pflanzen das für die Nährstoffaufnahme erforderliche Wasser. Die Lösungen werden 0,2 prozentig angesetzt, das heißt 20 g Mineraldünger werden in 10 l Wasser gelöst. Eine Gießkanne mit Düngerlösung reicht für 4 m² Kohl-Anbaufläche.

Fallobst lesen

Fallobst beim Apfel sollte regelmäßig aufgesammelt werden. Aus den „madigen“ Früchten kriechen nämlich die Schmetterlingslarven (Wickler) aus, verpuppen sich im Boden und schlüpfen im kommenden Jahr als neue Population. Optimal wäre ein tägliches Auflesen der Früchte. Diese sollten schnell frisch verzehrt oder verarbeitet werden. Befallenes Fallobst gehört natürlich nicht auf den Komposthaufen. Ein Weibchen des Apfelwicklers legt beispielsweise in der ersten Generation 80 bis 100 Eier an den Früchten ab. Daher kann eine regelmäßige Fallobstlese einen Neubefall wesentlich eindämmen.

Holunder ernten

Holunder wird ab Ende August über mehrere Wochen geerntet. Von der gesunden Wildobstart existieren inzwischen zahlreiche Sorten, die sich durch große Trugdolden mit einheitlicher Beerenreife auszeichnen. In der Reihenfolge sind dies ‚Sampo‘, ‚Mammut‘ und ‚Haschberg‘. Die Verarbeitung der sehr stark färbenden Beeren sollte unmittelbar nach der Ernte erfolgen. Da die roten Stiele der Fruchtstände den Geschmack beeinträchtigen, müssen die Beeren davon getrennt werden. Das geht ganz einfach mit einer Speisegabel. Die Beeren enthalten den giftigen Inhaltsstoff Sambunigrin und dürfen deshalb nicht roh verzehrt werden. Kochen zerstört dieses Glykosid.

Strohblumen trocknen

Strohblumen werden zum Trocknen mit den Blüten nach unten aufgehängt. So bleiben die Stiele gerade. Damit sie ihre leuchtenden Farben behalten, müssen Strohblumen (Helichrysum) rechtzeitig geschnitten werden, und zwar, bevor die Blumen voll erblüht sind. Dazu sollte trockenes Wetter abgewartet werden. Die geschnittenen Stiele werden in kleinen Bündeln an einem luftigen, dunklen Ort aufgehängt. Strohblumen sind einjährige Sommerblumen, die im April direkt ins Freiland ausgesät werden. Sie mögen sandige, nährstoffarme Böden in sonniger Lage.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

